



TRANSPORTE
INFORMATION FÜR CONTAINERKUNDEN

WAS DARF REIN - WAS NICHT?

1. Reiner Bauschutt (ohne Stör- und Fremdstoffe*, ohne Gas-/und Porenbeton)

Unter reinem Bauschutt versteht man rein mineralische Abfälle. Diese Fraktion wird meist als Recyclingprodukt wieder in den Kreislauf zurückgeführt (bspw. Straßen- und Wegebau, usw.)

Was darf rein:

- Dachplatten (Ziegel und Beton)
- Erde und Steine
- Fliesen und Keramik, Kacheln
- Kies und Sand
- Mauerwerk (Beton, Naturstein, Ziegel)
- Mörtel- und Putzreste (ausgehärtet)

Was darf nicht rein:

- nicht mineralische Stoffe
- asbesthaltige Baustoffe, festgebunden (bspw. Asbestzementplatten, Fassadenplatten, Welleternit)
- Asphalt
- Bauschutt oder Beton mit schwarzem Anstrich oder Anhaftung
- Dachpappe, teerfrei und teerhaltig
- Faserzementplatten, auch nicht asbesthaltige Faserzementplatten
- flüssige Abfälle (bspw. Farben, Lacke, Altöle)
- Füllmaterial aus Fehlböden, Schlacke
- Gas,- und Porenbeton (bspw. Ytong)
- Gips und Zement (Sackware)
- Kaminsteine, Schamottsteine und Kernsteine aus Nachtspeicheröfen
- künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten, Odenwald,- und sog. Wilhelmi-Platten
- Strahl- und Gießereisande

Abfälle müssen sortenrein ausgebaut und entsorgt werden (§8 GewAbfV). Ist dies technisch oder wirtschaftlich nicht möglich können Stör- und Fremdstoffe in begrenztem Umfang von uns an der Anlage aussortiert werden. Falls eine Trennung nicht möglich ist berechnen wir die jeweils teurere Abfallart.

Folgende Materialien fallen unter Stör- und Fremdstoffe*:

- Bimssteine
- Gips, gipshaltige Baustoffe und Gipskartonplatten
- Altholz (bspw. Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne)
- Kunststoffe, Kabel und Verbundstoffe
- Metalle und Leichtmetalle
- Strohmatten und Rabitzdrahtwände

Unser Tipp:

Sollte auf Ihrer Baustelle eine größere Menge an Bauschutt mit einem hohen Anteil an verwertbaren Stoffen (bspw. Beton, Sand, Steine, Ziegel) anfallen, würden wir eine Trennung des Bauschutts in einem zusätzlichen Container empfehlen. Sortenreiner Bauschutt ist preiswerter, denn dieser Abfall kann wiederverwertet werden.

2. Baumischabfälle (gemischter Bauschutt)

Baustellenmischabfälle bestehen meist aus mineralischen Abfällen sowie einem hohen Anteil an nicht-mineralischen Abfällen wie bspw. Kabel, Kunststoffe. Die Abfälle werden in der Regel, wenn wirtschaftlich sinnvoll, nochmals sortiert und entweder deponiert, der thermischen Verwertung zugeführt oder in die Recycling Wirtschaft zurückgeführt.

Was darf rein:

- Abdeckplanen, Decken etc.
- Bauschutt verunreinigt > 25% Stör- und Fremdstoffe
- leere Farbeimer, Dosen und Büchsen (ohne schädliche Inhalte, restentleert)
- Folien und Kartonagen, nicht gerollt oder zusammengebunden
- Gewerbeabfall
- unbelastete Holzreste, Laminatböden, Kork, Holzpaletten
- alle Arten von Kunststoffen (keine Fassaden- und Dachdämmplatten aus Polystyrol), Folien, Reste von Kunststoffrollläden
- Matratzen
- Papier und Kartonagen, Verpackungen
- Rohre und Kabel
- Renovierungsabfälle
- Sperrmüll
- Tapetenreste und Teppiche

Was darf nicht rein:

- Asbest
- Batterien, Akkus oder Elektronikschrott
- Dachpappe
- Isolier- und Dämmmaterialien (bspw. Glas- und Steinwolle)
- gefährliche Abfälle und Sonderabfälle
- Hausmüll
- Farben, Lacke Spraydosen, Säuren und Laugen
- Lösemittel, Kleber
- Reifen
- Styropor und Styrodur

Unser Tipp:

Die Menge und der benötigte Platz für die Abfälle auf einer Baustelle werden oft unterschätzt. Ist kein Platz mehr vorhanden, kommen die Arbeiten schnell zum Erliegen und das kostet viel Geld und Zeit. Wir empfehlen daher einen geeigneten Platz für die Abfälle von Beginn an auf der Baustelle zu definieren und von Beginn an eine Mulde für Baustellenmischabfälle aufstellen zu lassen. Sollte das Bauvorhaben größer sein, kann es sich finanziell lohnen zu trennen und mehrere Mulden oder Container für die unterschiedlichen Fraktionen aufstellen zu lassen (Monoladungen). Gerne stehen wir für Detailfragen diesbezüglich zur Verfügung.

Folgende Abfälle nehmen wir sortenrein entgegen:

- Asphalt (teerfrei)
- asbesthaltige Baustoffe, festgebunden (in zulässigen Säcke verpackt)
- Aushub

- Beton
- Dachpappe (teerfrei)
- Dämmmaterialien (bspw. Glas- und Steinwolle), in zugelassenen Säcken verpackt
- Fensterrahmen
- Baustoffe auf Gipsbasis
- Glasabfälle, auch Kunststofffenster mit Glasanhaftungen
- Grünschnitt und Wurzeln
- Heraklith
- Holz (AI - AIII)
- Gas,- und Porenbeton (bspw. Ytong)
- Styropor, ganz sauber, in durchsichtigen Säcken verpackt
- Tondachplatten und Ziegel

3. Boden/ Aushub (ohne Stör- und Fremdstoffe)

Boden/ Aushub rein fällt häufig beim Ausbaggern (bspw. für Baugruben) an und besteht meist aus Sand, Erde und dergleichen. Boden/ Aushub darf keine Verunreinigungen (bspw. Bauschutt, Müll, Stör- und Fremdstoffe) enthalten.

Was darf rein:

- Sand und Erde
- Lehm
- Kies
- Steine

4. Allgemeine Hinweise:

Die Mulde, der Container oder BigBag darf maximal bis zur Oberkante befüllt werden. Bitte wählen Sie einen sicheren und festen Standplatz für die Mulde, den Container oder BigBag.

Häufige Ursachen von kostspieligen Reparaturen sind beispielsweise:

- das Befahren von Klappen-Mulden mit Mini-Radladern, da kein Container dieser Belastung standhält
- beim Ausbaggern von Material mit einem Tieflöffel oder Greifer ist größte Vorsicht geboten und ausreichend Abstand zu Boden und Seitenwänden des Containers zu halten
- beim Befüllen der Container mit großen und schweren Teilen muss vorsichtig vorgegangen werden. Die Teile müssen vorsichtig in den Container gelegt werden und dürfen nicht in den Container geworfen bzw. gekippt werden
- das Umsetzen oder Versetzen der Container auf der Baustelle mit Hilfe von Baumaschinen führt unweigerlich zu Beschädigungen und ist daher **verboten!**

Stellplatz / Aufstellung:

Ebenenerdig, feste Oberfläche (z.B. private Garageneinfahrt), min. 3m Zufahrtsbreite

Bei Rückfragen oder zur individuellen Beratung können Sie uns telefonisch unter **0821 90 89 888 0** erreichen. Oder Sie senden uns eine E-Mail mit Ihren Fragen an die info@andreasthaler.de

Jedem Containerauftrag liegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Abfallcontainern und die Entsorgung von Abfällen zugrunde. Diese finden Sie unter www.andreasthaler.de/downloads